|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Name der Veranstaltung** |  | | | |
| **Häufigkeit der Veranstaltung** | einmalig  regelmäßig, immer | | | |
| **Datum der Veranstaltung**  **(entfällt bei Regelmäßigkeit)** |  | | | |
| **Dauer der Veranstaltung** | Die Veranstaltung findet statt von       Uhr bis       Uhr. | | | |
| **Veranstaltungsort** |  | Die Veranstaltung findet in folgenden Räumlichkeiten statt | | |
|  | Die Veranstaltung findet im Außenbereich statt | | |
| **Maximale Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen im Innenbereich** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: (Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt)   * Unter/gleich 10 * dürfen an der Veranstaltung 60 Personen teilnehmen * Wenn die Personen entweder genesen, geimpft oder getestet sind erhöht sich die Zahl auf 360. * zwischen 11 und 35 * dürfen an der Veranstaltung 48 Personen teilnehmen * 180 Personen (genesen, geimpft oder getestet) * zwischen 36 und 50 * dürfen an der Veranstaltung 36 Personen teilnehmen * 90 Personen (genesen, geimpft oder getestet) * grösser 50 * dürfen an der Veranstaltung 18 Personen teilnehmen * 60 Personen (genesen, geimpft oder getestet)   Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. Damit dieser umgesetzt werden kann, muss der Raum ausreichend groß sein. | | | |
| **Max. Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen im Außenbereich** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: (Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt)   * Unter/gleich 10 * dürfen an der Veranstaltung 60 Personen teilnehmen * Wenn die Personen entweder genesen, geimpft oder ge testet sind erhöht sich die Zahl auf 360. * zwischen 11 und 35 * dürfen an der Veranstaltung 48 Personen teilnehmen * 300 Personen (genesen, geimpft oder getestet) * zwischen 36 und 50 * dürfen an der Veranstaltung 36 Personen teilnehmen * 180 Personen (genesen, geimpft oder getestet) * grösser 50 * dürfen an der Veranstaltung 18 Personen teilnehmen * 120 Personen (genesen, geimpft oder getestet)   Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. | | | |
| **Bildung von festen Gruppen** | Ab einer Inzidenz unter/gleich 10 sind feste Gruppen (Gruppenverbund) ab der 61. Person mit max. 36 Personen pro Gruppe zu bilden. Ab einer Inzidenz grösser/gleich 11 sind immer feste Gruppen mit bis zu 36 Personen zu bilden. Im Gruppenverbund besteht keine Abstands- und Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. | | | |
| **Genesen, geimpft oder getestet** | Zu Beginn der Veranstaltung und bei notweniger Gruppengröße überprüfen die Verantwortlichen, ob die Teilnehmenden per schriftlichen oder digitalem Nachweis   * genesen * geimpft * oder getestet[[1]](#footnote-1) sind | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Es wird für die Veranstaltung mindestens eine verantwortliche Person[[2]](#footnote-2) benannt und beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. | | | |
| **Teilnahme- und Zutrittsverbot** | Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden bzw. die Betreuungskräfte   * in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, * keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen und * sich nicht in Quarantäne befinden.   Die Teilnehmenden und Betreuungskräfte wurden im Rahmen der Veranstaltung und durch ein entsprechendes Merkblatt informiert.  Treten während der Veranstaltung Krankheitssymptome auf, so verweisen die Verantwortlichen die betroffenen Personen von der Veranstaltung. | | | |
| **Teilnehmendenliste** |  | Die Verantwortlichen protokollieren die Teilnehmendenliste.[[3]](#footnote-3) Es wird dazu die Anlage verwendet. Sie untersagen die Teilnahme an der Veranstaltung, sofern sich die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertretende, die notwendigen Daten nicht zur Verfügung zu stellen.  Die Verantwortliche erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zur Teilnehmendenliste.  Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. | | |
|  | Teilnehmende haben sich im Vorfeld zur Teilnahme an der Veranstaltung anzumelden. Bei der Anmeldung werden die notwendigen Daten erfasst. Die Verantwortlichen überprüfen zu Beginn der Veranstaltung, ob eine Anmeldung vorliegt und dokumentieren eventuelle Änderungen.[[4]](#footnote-4) Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich. Die Verantwortliche erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zu zur Teilnehmendenliste. Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. | | |
| **Abstandsempfehlung** |  | Innenbereich:  Die Teilnehmenden werden durch Aushang und zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Gruppenverbund besteht keine Abstands- und Maskenplicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. | | |
|  | Außenbereich:  Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Gruppenverbund besteht keine Abstands- und Maskenplicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. | | |
| **Reinigungsmöglichkeiten für die Hände** |  | Innenbereich:  Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Veranstaltung reinigen sich alle Teilnehmenden die Hände. Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gebäudes die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht. | | |
|  | Außenbereich:  Sofern in der Nähe vorhanden, werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Veranstaltung reinigen es sich alle Teilnehmenden einschließlich Betreuungskräfte die Hände. Sollte keine Reinigungsmöglichkeit für die Hände in der Nähe sein, so steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Beginn der Veranstaltung alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte die Hände desinfizieren können. | | |
| **Hygienevorgaben** | Die Hygienevorgaben, wie Abstandsempfehlung, Händedesinfektion, sowie das Meiden von Körperkontakt werden zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden bekannt gegeben. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden durch eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. durch ein Merkblatt oder eine E-Mail an die Teilnehmenden selbst oder deren gesetzliche Vertretende über die Hygienevorgaben informiert. | | | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Innenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Gebäudes und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Gebäudes und deren Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind mit entsprechend gekennzeichnet und am Eingang werden die Teilnehmenden durch Ausgang drauf hingewiesen. | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Außenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Außenbereich und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Außenbereichs und dessen Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind durch Hinweise entsprechend gekennzeichnet. | |
| **Lüften[[5]](#footnote-5)** |  | | Die Verantwortlichen lüften den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet.[[6]](#footnote-6) | |
|  | | Die Lüftung des Raumes erfolgt durch eine Lüftungsanlage. | |
|  | Zusätzlich lüften die Verantwortlichen den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet. |
|  | Aufgrund der Lüftungsanlage ist ein separates Lüften nicht möglich. Die Lüftungsintervalle wurden entsprechend der Nutzung angepasst. |
| **Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände** | Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal. Das Personal wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gebäude aus. | | | |
| **Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Küche** |  | | Die Küche sowie Gläser, Geschirr und Besteck wurden während der Veranstaltung nicht genutzt | |
|  | | Die Küche, sowie Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck wurden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch die Verantwortlichen oder eine beauftragte Person. Die Reinigung wurde protokolliert. Es liegt in der Küche aus. | |
| **Verpflegung** |  | | Während der Veranstaltung wird weder gegessen noch getrunken. | |
|  | | Alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte haben eigene Getränke und Essen dabei. Es werden weder Getränke noch Essen untereinander getauscht. | |
|  | | Es werden Getränke und/oder Essen bereitgestellt. Betreuungskräfte und Teilnehmende, die Essen und/oder Getränke zubereiten oder ausgeben, tragen eine medizinischen Maske oder Atemschutz[[7]](#footnote-7) und Einweghandschuhe. Zuvor wurden die Hände gewaschen oder desinfiziert. | |
| **Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen** | Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal. Dies wurde hinsichtlich der Reinigungsbesonderheiten informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus. | | | |
| **Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern** | Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgt das Reinigungspersonal auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Küche vorhanden sind. Die Verantwortlichen kontrollieren vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllen die Verantwortlichen Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellen sie Desinfektionsmittel zur Verfügung. | | | |
| **Tragen einer medizinischen Maske** | Im Gruppenverbund besteht keine Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. | | | |
| **Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz** |  | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Name, Vorname: | | | |
| **Unterschrift verantwortliche Person** |  | | | |

**Veranstaltung**       **Ort      [[8]](#footnote-8)**

Datum       **Beginn**       **Uhr Ende**       **Uhr**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vorname** | **Nachname** | **Emailadresse** | **Telefonnummer** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Unterschrift verantwortliche Person**

1. Zu Beginn muss ein Testnachweis im Sinne des §4 CoronaVO vorgelegt werden; für Schüler und Schülerinnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der max. 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Im Übrigen gilt abweichend von §4 Absatz 4 eine Gültigkeit von 48 Stunden (Dienstleistertest, Arbeitgebertest, Bürgertest“). [↑](#footnote-ref-1)
2. In der Regel sind Betreuungskräfte die Verantwortlichen im Sinne des Hygienekonzepts. [↑](#footnote-ref-2)
3. Auch Betreuungskräfte sind einzutragen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Betreuungskräfte müssen auch in die Teilnehmendenliste eingetragen sein. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bitte die „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.20 beachten ggf. sind Anpassungen beim Punkt „Lüften“ vorzunehmen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend. Es muss mindestens ein Fenster ganz geöffnet werden. [↑](#footnote-ref-6)
7. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. 1 Datenschutzhinweis:

   Der Datenschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die erfassten Daten werden vor den Verantwortlichen für eine evtl. Nachverfolgung nach dem Infektionsschutzgesetz aufbewahrt und spätestens nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den persönlichen Rechten gemäß dem KDG gibt es bei den verantwortlichen Personen. [↑](#footnote-ref-8)